

# CDU-Stadtratsfraktion



Herr  
Oberbürgermeister  
Thomas Hirsch  
Rathaus  
Marktstraße 50  
76829 Landau

Peter Lerch  
Fraktionsvorsitzender  
An der Hammerschmiede 7  
76829 Landau  
Fon: 06341-897377  
Mail: PeterLerch1@gmx.de  
25.6.2017

f

100

Bd, 30.6.17

Prüfauftrag zur Vergabe von Preisnächlässen für Ortsansässige beim Grunderwerb

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hirsch,

in Zusammenhang mit dem Projekt „Landau baut Zukunft“ und der Ausweisung von Neubauf Flächen in den Ortsteilen stellt die CDU-Stadtratsfraktion folgenden

## Antrag:

Die Verwaltung prüft die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten um bei der Vergabe von Baugrundstücken Landauer Bürgern einen Preisnachlass zu gewähren. Über das Ergebnis dieser Überprüfung unterrichtet die Verwaltung die städtischen Gremien so rechtzeitig, damit dieses bei der Festlegung der Vergabekriterien bei „Landau baut Zukunft“ und bei den Baugebieten in den Stadtdörfern ggfls. berücksichtigt werden kann.

## Begründung:

Bereits in der Vergangenheit haben viele Kommunen Überlegungen angestellt, bei der Vergabe von Baugrundstücken, einheimischen Bürger preislich entgegenzukommen. Obwohl die Rechtmäßigkeit eines solchen Schrittes, insbesondere die Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht nicht eindeutig geklärt war, wurde es von einzelnen Gemeinden bereits angewendet.

Wie nun der Gemeinde- und Städtebund Rhld.-Pf. mitteilte, haben sich EU-Kommission und das Bundesbauministerium nach langjährigen Verhandlungen auf Leitlinien geeinigt, bei deren Anwendung die EU-Kommission keine Einwände mehr gegen das sog. Einheimischenmodell erhebt. Danach könnte Oransässige beim Grunderwerb ein Preisnachlass gewährt werden, mit dem Ziel, einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung den Erwerb angemessenen Wohnraumes zu ermöglichen.

Entsprechend eines Beschlusses des Stadtrates werden bei der Vergabe von Baugrundstücken in den Stadtteilen einheimische Bürger bereits bevorzugt berücksichtigt. Entsprechend den Beratungen im Ältestenrat soll dieses Modell nochmal überarbeitet werden, womit auch das Kriterium „Preisnachlass für Einheimische“ berücksichtigt werden könnte. Da die Stadt beabsichtigt, jeweils Zwischeneigentümerin dieser Grundstücke zu werden, dürften hiermit auch die praktischen Voraussetzungen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Lerch